

und Bodendenkmalpfleger Heinz Günter Horn 1998 vorgetragene Kritik, dass „eine abschließende Dokumentation und Auswertung der Paderborner Pfalzengrabung durch den Ausgräber selbst“ (S. 149) fehlt und dadurch die weitere Forschung erschwert wird.

Goswin Spreckelmeyer

Manfred WOLF, *Kontroversen zur Geschichte des Klosters Marienfeld*, Westfälische Zs. 166 (2016) S. 9–25, kommt zu dem Ergebnis, dass das Kloster Marienfeld nach einer längeren Planungsphase frühestens 1188 in Wadenhart gegründet wurde, als die Mönche von Hardehausen dort einzogen. Alleiniger Gründer war Widukind von Rheda, bei dem das Motiv einer Sühnestiftung nicht erkennbar ist. Der Vf. zeigt ferner, dass das Kloster Dünamünde in Livland kein Tochterkloster von Marienfeld gewesen ist, und dass das Wirken von Bernhard II. zur Lippe († 1224) in Livland als Abt von Dünamünde und als Bischof von Selonien (Sembgallen) nicht überschätzt werden darf.

Goswin Spreckelmeyer

Bernhard SUERMANN, *Das Pusinnastift zu Herford. Aspekte einer mittelalterlichen Grundherrschaft in Westfalen* (Westfalen in der Vormoderne 24) Münster 2015, Aschendorff, 383 S., ISBN 978-3-402-15064-1, EUR 52. – Diese von Heinrich Rüthing betreute Diss. ist 2013 von der Univ. Bielefeld angenommen und als „hervorragende wissenschaftliche Arbeit zur Geschichte der Stadt Bielefeld und des Ravensberger Landes“ mit dem Gustav-Engel-Preis 2015 des Historischen Vereins für die Grafschaft Ravensberg ausgezeichnet worden. – Zunächst wird ausführlich die allgemeine Entwicklung des Pusinnastiftes von der Gründung (um 789; vgl. S. 59) bis zum Ende des 12. Jh. dargestellt (S. 45–92). Der eigentliche Untersuchungsgegenstand ist dann für den Zeitraum vom Ende des 12. bis Ende des 14. Jh. die Grundherrschaft des Stifts in ihren ökonomischen und sozialen Aspekten, wobei der Wandel von Besitzstrukturen und Abgaben sowie die sozialen Veränderungen besondere Beachtung finden. Der Vf. versteht seine Untersuchungen zur Reichsabtei zu Herford „als ein Beispiel für Grundlagen und Formen von Herrschaft im Hoch- und Spätmittelalter“ (S. 315). „Die Arbeit will also die Herforder Grundherrschaft als System analysieren“ (S. 26). Er hält es für fraglich, ob die planvolle Errichtung einer Landesherrschaft im Sinne einer flächendeckenden Herrschaft von den Herforder Äbtissinnen überhaupt gewollt wurde, und er bewertet dann die Tatsache, dass das Pusinnastift seine Grundherrschaft nicht zu einem Territorium umgeformt hat, sondern seit der Mitte des 13. Jh. durch Verlehnung von Höfegruppen zersplitterte, nicht negativ. Bei der Frage nach den Konzeptionen von Herrschaft nutzt er für sein Beispiel die modernen Forschungsansätze, die die Begriffe der konsensualen Herrschaft und der symbolischen Kommunikation historisch mit Inhalt gefüllt haben. Abschließend wird auch das Zusammenwirken des Stifts mit der Stadt Herford betont, wodurch das „Beharren auf alten Wirtschaftsstrukturen“ (S. 346) erleichtert worden sein mag. Die Stadt Herford, die seit der Mitte des 13. Jh. die Schirmvogtei übernommen hatte, gewährte militärischen Schutz, und das Pusinnastift garantierte dafür die geistliche Fürsorge. – „Paranäse“ (S. 61, Anm. 55) ist in Paranese zu